

Frau
Erika Mustermann
Musterstraße 1
1010 Wien

Wien, den 11.07.2025

Wir haben von Ihnen am 11.07.2025 unten angeführtes Geschäft abgerechnet:

Abrechnung Verlustausgleich	Depot: XXXXX-XXX-XXX
Abrechnungsnummer/Datum:	
Depotführende Geschäftsstelle: 77 / 5	Verlusttopf Nr.: XXXXXXXXXXXXX

Geschäftsart: Verlustausgleich - Referenz zur Abrechnung

Titel. AT0000TEST04 BeispielAG
AKTIENO.N.

	Bemessungsgrundlage	KES
Einkünfteüberhang bisher	50,00	6,25 EUR
Einkünfte	140,00	38,50 EUR
Verlustausgleich		-7,50 EUR
Einkünfteüberhang aktuell	190,00	37,25 EUR

Durch Verlustausgleich bisher nicht verwertete KES	7,50 EUR
Veränderung	-7,50 EUR
Durch Verlustausgleich aktuell nicht verwertete KES	0,00 EUR

Zu Gunsten IBAN ATXX XXXX XXXX XXXX XXXX Valuta 16.07.2025
Verlustausgleich: 7,50 EUR

Übersicht Verlustausgleich in EUR

Reihung KESt-Satz aggregiert	Einkünfte	Verlust	Einkünfteüberhang	KESt
27,50 %	440,00	350,00	90,00	24,75
12,50 %	100,00	0,00	100,00	12,50

§ 93 Abs. 6 EStG verpflichtet die depotführende Bank einen depotübergreifenden automatischen Verlustausgleich für realisierte Kursverluste mit ausgleichsfähigen laufenden Erträgen und realisierten Kursgewinnen aus Wertpapieren desselben Kalenderjahres durchzuführen.

Der Verlustausgleich wird automatisch vorrangig mit jenen Einkünften durchgeführt, die keine bzw. die jeweils niedrigste Anrechnung ausländischer Quellensteuern (das entspricht der höchsten prozentuellen KESt-Belastung) aufweisen. Die Reihung der Transaktionen nach dem KESt-Prozentsatz erfolgt nach jeder Transaktion neu.

Der Beleg wird von der Bank nicht unterfertigt.

Freundliche Grüße

Ihr easybank Service Center

Der Beleg wird von der Bank nicht unterfertigt.